Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **27 (1944)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

BERN, 1. Februar 1944. DER Nr. 2 - 27. Jahrgang

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 1. jeden Monats

Redaktion: Transitfach 541 Bern

Wenn über den Leib die Gewalttäter siegen,
Nie wird der Geist ihrem Wüten erliegen.
Etienne Dolet.

Abonnementspreis jährl. Fr. 6.— (Mitglieder Fr. 5.—)
Sämtliche Adressänderungen und Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle d. F. V. S., Postfach 2141 Zürich-Hauptbahnhof. Postch. VIII. 26074

Inhalt: Um den «Bundesheiligen». — Eine angenehme Enttäuschung. — Keine Totalrevision der Bundesverfassung. — Eine Entgleisung sondergleichen. — Brown, Boveri & Co. — Hall und Widerhall. — Sie wünschen zu wissen? — Literatur. — Adressen. — Freiwillige Beiträge. — Mitteilung der Redaktion. — Ortsgruppen. — Feuilleton: Freie Geister, Etienne Dolet.

Um den „Bundesheiligen".

Hundert Jahre sind, erdgeschichtlich betrachtet, eine verschwindend kleine Zeitspanne. Imposantere Zahlen spielen in der Geschichte der Erde eine Rolle. Und dennoch! Was ereignet sich alles in einem Jahrhundert, wenn wir den Menschen zum Mass der Dinge machen?

In wenigen Jahren werden wir die Jahrhundertfeier der schweizerischen Eidgenossenschaft begehen können. Wir täuschen uns nicht, wenn wir annehmen, dass schon heute patriotische Festredner in Archiven und Bibliotheken über dicken Folianten gebeugt sitzen, um sich auf diesen festlichen Anlass vorzubereiten und zu dokumentieren. Dass sie dabei weit ausholen werden, versteht sich. Das gehört nun einmal zur Gründlichkeit, beginnen doch die Theologen ihre Geschichten jeweilen bei Adam und Eva.

Als Gründungsdatum der Eidgenossenschaft wird in allen Schulbüchern das Jahr 1291 angenommen. Wenn den Schweizerbuben sämtliche Geschichtsdaten entfallen: das eine, den Bund der Eidgenossen, vergessen sie nicht. Die Befreiung der Heimat von den fremden Tyrannen hat auf alle einen nachhaltigen Eindruck gemacht. In der Annahme, dass das vorstehende Datum stimme, werden wir bestärkt, dass wir vor einigen Jahren die 650. Wiederkehr der Geburtsstunde unseres Vaterlandes feierten.

In dieser irrigen Meinung, der Grundstein unseres Vaterlandes sei anno 1291 gelegt worden, verharrten wir bis nahezu in die Mitte des 20. Jahrhunderts. Just im Augenblick, da sich die Gewissenhaften und Gründlichen anschicken, ihre Festschriften vorzubereiten, just in diesem Augenblick entdecken die katholischen Eidgenossen den *«Vater des Vaterlandes»* und — die drei Eidgenossen auf dem Rütli haben abzutreten. Ob der «Vater des Vaterlandes» im Departement des Innern entdeckt wurde, entzieht sich leider unserer Kenntnis. Wir erinnern uns aber noch lebhaft jener Neujahrsansprache vom damaligen Bundespräsidenten Etter, als er uns das Geschenk des Nationalheiligen in Aussicht stellte: Niklaus von der Flüe. Wir erinnern uns weiter des berechtigten Sturmes der Entrüstung, den die Rede auslöste. Dann wurde es wieder still um den hageren Landesvater. Die Mehrheit des Volkes begnügt sich nach wie vor mit den sieben Landesvätern und hat kein Verlangen, noch einen Fürbitter in ihrem Bunde zu wissen.

Das Stichwort aber war durch die Rede gegeben. Die Interessen der katholischen Kirche lassen sich durch protestantische Proteste nicht wandeln. Die Regie verlangt einen neuen Auftrieb, waren doch viele der bisher angerufenen Heiligen in den Verruf ihrer Ohnmacht geraten. Hier kann nur die Schöpfung, die Schöpfung eines «National- oder Bundesheiligen» helfen. Der in der Bundesverfassung angerufene Gott genügt nicht mehr, weil er ganz offensichtlich der Gott der 48iger Eidgenossen ist, und dies ist bekanntlich nicht der Gott der Sonderbündler.

So beten denn die Katholiken nicht zu dem in der Verfassung angerufenen Gott, sondern bereits seit langem zu Niklaus von der Flüe, was aus einem Schreiben des Bischofs Jelmini in Lugano, vom 22. März 1941, an die Schweizer Katholiken eindeutig hervorgeht: «Mitten in den Gefahren, von denen sich unsere Heimat von Tag zu Tag mehr umgeben sah, haben die hochwürdigsten Herren Bischöfe zusammen mit dem Schweizervolk in spontaner Weise ihr Flehen zu unserem Landesvater erhoben. Von ihm erwarten sie und hofft man immer weiter die Verschonung vor Krieg und Elend, und die Erhaltung unseres Vaterlandes, in dem Sinne, wie es unsere Ahnen und der Selige vom Ranft selbst gewollt.»

In diesem vorgenannten Schreiben werden die Schweizer Katholiken angegangen, beizutragen, um ein abgelegtes Gelübte — offenbar von den hochwürdigsten Bischöfen — einzulösen, d. h. «eine Kirche zu Ehren des seligen Nikolaus von Flüe in Lugano zu errichten, wenn die Heimat auch dieses Mal von ihm beschützt werde.» ... Und dann frägt der Bischof: «Wer möchte nicht mit den Tessinern zusammen einen Stein in die hagere Hand des Einsiedlers vom Ranft legen? Besonders wenn man weiss, dass wir alle den Schutz und die Hilfe für unser Schweizerland ihm zu verdanken haben.» Dies schrieb Jelmini im Jahre 1941. Damals war Niklaus von der Flüe noch Landesvater. Heute ist er bereits «Vater des Vaterlandes».

Am 27. Oktober 1943 wurde die seit der Anrufung des Landesvaters durch Bundespräsident Etter intern betriebene Propaganda durchbrochen und laut. Anlass dazu gab die am 9. November letzthin zusammengetretene Ritenkongregation, die sich, nachdem sie am 28. Juli 1942 zum ersten Mal zusammengetreten war, endgültig mit der Heiligsprechung des Bruders Klaus befassen sollte. Was Bundespräsident Etter in seiner Neujahrsansprache dem Schweizervolk mit wenig Erfolg beizubringen versuchte, das durfte nicht ein zweites Mal unternommen werden. Diese Mission wurde von den interessierten Kreisen dem eidgenössischen Kulturbilderbuch, der «Schweizer Illustrierten» übertragen, die die Aufgabe in ihrer Nummer